



HAUSORDNUNG

Das Museum lädt während der Öffnungszeiten in seine Einrichtungen ein. Wir bitten, abweichende Öffnungszeiten für besondere Museumseinrichtungen (z. B. Bibliothek, Graphikvorlage) zu beachten.

Für den Besuch der Sammlungen, Sonderausstellungen und -veranstaltungen werden Eintrittsgelder erhoben.

Die dem Museum anvertrauten Kunstwerke, überwiegend öffentliches Eigentum sowie private Leihgaben, sind so präsentiert, dass sie von unseren Besucher*innen auf ungestörte, angenehme und günstigste Weise betrachtet werden können. Das Museum ist allerdings zu ihrem Schutz verpflichtet.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung zu beachten:

1. Es ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, Rucksäcke, Fahrradhelme, Schirme, Stöcke/Selfie Sticks, sperrige Gegenstände – z. B. Fotostative – sowie Taschen, Beutel oder Behälter, die das Format von 30 x 25 cm (ca. DIN A4) überschreiten, in die Ausstellungsräume und in die Bibliothek mitzunehmen. Regenumhänge, Mäntel o. ä. bitten wir in der Garderobe einzuschließen. Mäntel und Jacken dürfen nicht über dem Arm getragen werden. Schließfächer stehen kostenfrei zur Verfügung. Um persönliche Gegenstände mitführen zu können, nutzen Sie bitte transparente Tüten, die Sie an der Kasse erhalten. Für die Garderobe kann keine Haftung übernommen werden. Sollten Gegenstände oder Kleidungsstücke ausnahmsweise und aus nachvollziehbarem Grund nicht abgegeben werden können, so behalten wir uns eine Durchsicht dieser vor.
2. Tiere haben keinen Zugang zum Museum. Ausnahmen gelten für medizinisch indizierte Begleithunde (z. B. Blindenhund, Epilepsiehunde u. ä.).
3. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es untersagt, im Museum zu rauchen.
4. Aus konservatorischen Gründen ist es grundsätzlich nicht gestattet, die Kunstwerke zu berühren. Wir bitten, darauf zu achten, dass auch die zufällige Berührung mit Kunstwerken durch Wahrung eines gebührenden Abstandes ausgeschlossen ist. In einigen, konservatorisch unbedenklichen Fällen, laden wir Sie zum Berühren von Skulpturen ein. Diese Kunstwerke sind entsprechend gekennzeichnet oder können unter fachlicher Aufsicht ertastet werden.
5. Im Interesse aller Besucher*innen bitten wir Sie, unnötigen Lärm zu vermeiden und alle Einrichtungsgegenstände des Museums pfleglich zu behandeln. Wir bitten insbesondere die Kinder, die uns besuchen, nicht zu rennen, Rollschuh zu fahren oder unnötigerweise die Fahrstühle zu benutzen.
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf das Restaurant, das Foyer und die Einblickshalle beschränkt.
7. Das Filmen und Fotografieren im Museum ist für private Zwecke ohne Blitz und Stativ erlaubt. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte (insbesondere das Recht am eigenen Bild) der Besucher*innen und Museumsmitarbeiter*innen zu beachten. Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Sprengel Museum Hannover erforderlich.
8. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Diese Hausordnung ist für alle unsere Besucher*innen bindend.

Die Leitung und die Mitarbeiter*innen des Museums bitten um Ihr Verständnis für diese Regelungen, die dem ungestörten Besuch des Museums und der Erhaltung der Kunstwerke dienen sollen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Hannover, im April 2026

Museumsdirektor